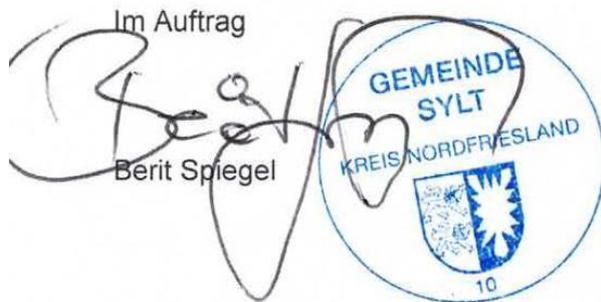


## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 16.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 16.10.2024



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

##### **Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 09.09.2024 die Aufstellung der **30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt** für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland. Die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 28 der Gemeinde Sylt aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die Darstellung von Sonderbauflächen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 15.10.2024

**Gemeinde Sylt**  
Der Bürgermeister  
gez. Carsten Kerkamm  
Amtierender Bürgermeister